



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Weinviertel

PROTOKOLL der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom

26.09.2023

im Großen Sitzungssaal, Gemeindeamt, Stockerauer
Straße 9, 2100 Leobendorf

Sitzungsbeginn: 19:40 Uhr

Sitzungsende: 21:11 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Bgm. Magdalena Batoha ÖVP

Stv. Vorsitzender:

Vzbgm. Josef Bauer ÖVP

Mitglieder:

GfGR Andrea Hohenecker	ÖVP
GfGR Rudolf Göttinger	ÖVP
GfGR Roland Boigner	SPÖ
GfGR Alexandra Adler	GRÜNE
GR Adolf Schmid	ÖVP
GR Franz Holzer	ÖVP
GR Manfred Dam	ÖVP
GR Karl Dostal	ÖVP

GR Johann Paul	ÖVP
GR Corinna Horn	ÖVP
GR Josef Thyri	ÖVP
GR Johann Piesinger	SPÖ
GR Rudolf Stroissnig	GRÜNE
GR Daniela Kreamsberger	GRÜNE
GR Tina Scherrer	ÖVP
GR Ina Aigner	FPÖ

Entschuldigt und abwesend waren:

GR Jürgen Punzet	LKR
GR Erich Scheichl	ÖVP
GR Pamela Trezn	GRÜNE
GR Josef Buchner	SPÖ
GR Martin Brunner	SPÖ
GfGR Johann Reinsperger	ÖVP
GfGR Angelika Seidl	ÖVP

Schriftführung:

Mag. Dagmar Pertl

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über die Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung
- 3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden
- 4 Lichtservice Zusatzvereinbarungen - Kostenbeschlüsse
- 5 KG Unterrohrbach, Hochwasserschutz, L25, Sondernutzungsvertrag
- 6 Tennisverein Oberrohrbach, Anpassung Pachtvertrag
- 7 KG Leobendorf, Teilfreigabe Aufschließungszone
- 8 KG Leobendorf, Straßenbezeichnung „Nußplatz“
- 9 KG Leobendorf, Grundstücke Nr. 458/10 und 459/14, Übernahme ins öffentliche Gut
- 10 KG Leobendorf, Erweiterung Sickerbecken Amselgasse und Regenwasserkanal bis zum Tulpenweg
- 11 KG Leobendorf, Rückhaltebecken Amselgasse, Anpassung Mietvertrag
- 12 KG Oberrohrbach, GStNr. 308, Ankauf eines Teilstückes
- 13 KG Oberrohrbach, GStNr. 1883/1, Grundstücksankauf
- 14 KG Tresdorf, GStNr. 2232, 2231, 2209, Sondernutzungsvertrag

- 15 KG Leobendorf, Sanierung/Erneuerung Teilstück Sportplatzstraße (x Tresdorfer Straße bis Schmiedgasse)
- 16 KG Leobendorf, Stockerauer Straße 82, Kaufvertrag
- 17 KG Tresdorf, Kellergasse, Bereinigung Grundbuch/Zumessung von Grundstücksflächen
- 18 KG Leobendorf, GStNr. 2330, Entlassung aus dem öffentlichen Gut (32 m²)
- 19 L25, Neubestand, KG URB, Ortsdurchfahrt URB – Verteilerplan und Ansuchen auf Widmung
- 20 Subventionsansuchen Feuerwehr – Kosten Damengarderobe
- 21 Guthaben Schulabschlussfest – Spende an Behindertenhilfe ORB
- 22 Sondernutzungsvertrag, Radweg Lückenschluss Brücke B3.03
- 23 Änderung Grundstücksgrenzen GStNr. 202/3, KG Oberrohrbach
- 24 Neuregelung Förderung Kleinkindbetreuung bis 2,5 Jahre
- 25 Mietverträge Jugendliche
- 26 Bauvorhaben Volksschule Leobendorf – Statisches Gutachten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeister Magdalena Batoha, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 Beschluss über die Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll vom 11.09.2023 wird kein Einwand erhoben. Es gilt als genehmigt.

3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden

Die Bürgermeisterin bringt folgenden Dringlichkeitsantrag in die heutige Sitzung ein:

Top 26 – Bauvorhaben Volksschule Leobendorf – Statisches Gutachten

Die Bürgermeisterin bringt den Antrag um Zuerkennung der Dringlichkeit zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Berichte der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Name der Musikschule bzw. des Gemeindeverbandes in der Verbandssitzung am 18.09.2023 geändert wurde. Der Gemeindeverband führt voraussichtlich am 01. Jänner 2024 den Namen „Regionalmusikschule Kreuzenstein“.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass die Förderung für Photovoltaikanlagen sehr gut angenommen wird. Im Jahr 2023 wurden bis dato € 41.000,00 an Fördergeldern ausbezahlt.

Derzeit läuft wieder die Wahl zur vereinsfreundlichsten Gemeinde in der Krone Niederösterreich. Unter dem Link <https://www.krone.at/3109519> ist es noch bis Ende Oktober möglich, für die Gemeinde Leobendorf zu voten.

Abschließend teilt die Bürgermeisterin mit, dass im Rahmen der Bauarbeiten für das Retentionsbecken in der Amselgasse rund 700 m³ Erde zu Verfügung stehen. Falls jemand welche braucht, bitte bei der Gemeinde melden.

4 Lichtservice Zusatzvereinbarungen - Kostenbeschlüsse

Sachverhalte:

a.) Lichtservice Zusatzvereinbarung – Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Ernest-Nussbaum-Straße, Hans-Wilczek-Straße und Rohrbacherstraße

Die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-122 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung von Lichtpunkten und Austausch Strbel. Kabel in Leobendorf im Bereich Ernest-Nussbaum-Straße, Hans-Wilczek-Straße und Rohrbacherstraße stellt eine zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-122 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung von Lichtpunkten und Austausch Strbel. Kabel in Leobendorf im Bereich Ernest-Nussbaum-Straße, Hans-Wilczek-Straße und Rohrbacherstraße mit Kosten von € 7.489,62 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-122 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung von Lichtpunkten und Austausch Strbel. Kabel in Leobendorf im Bereich Ernest-Nussbaum-Straße, Hans-Wilczek-Straße und Rohrbacherstraße mit Kosten von € 7.489,62 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

b.) Lichtservice Zusatzvereinbarung – Austausch von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Satzengasse

Die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-126 zu Lichtservice Übereinkommen – Austausch von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Satzengasse stellt eine zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-126 zu Lichtservice Übereinkommen – Austausch von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Satzengasse mit Kosten von € 9.973,78 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-126 zu Lichtservice Übereinkommen – Austausch von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Satzengasse mit Kosten von € 9.973,78 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

c.) Lichtservice Zusatzvereinbarung – Unfall mit unbekanntem Verursacher im Bereich Hauptstraße Kreuzung Schmiedgasse

Die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-125 zu Lichtservice Übereinkommen – Unfall mit unbekanntem Verursacher im Bereich Hauptstraße Kreuzung Schmiedgasse stellt eine zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-125 zu Lichtservice Übereinkommen – Unfall mit unbekanntem Verursacher im Bereich Hauptstraße Kreuzung Schmiedgasse mit Kosten von € 3.249,68 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-125 zu Lichtservice Übereinkommen – Unfall mit unbekanntem Verursacher im Bereich Hauptstraße Kreuzung Schmiedgasse mit Kosten von € 3.249,68 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

5 KG Unterrohrbach, Hochwasserschutz, L25, Sondernutzungsvertrag**Sachverhalt:**

Zwischen der Gemeinde und dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) soll ein Sondernutzungsvertrag zur Errichtung eines Hochwasserschutzes in der Marktgemeinde Leobendorf, KG Unterrohrbach (Teichtlgasse/Kohlstatt), im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 1 Hollabrunn im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Korneuburg abgeschlossen werden.

Die Sondernutzung der Straße L25 soll unentgeltlich gestattet werden. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich zur unentgeltlichen Nutzung der Landesstraße L25 für die Errichtung eines Hochwasserschutzes in der Marktgemeinde Leobendorf, KG Unterrohrbach beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich zur unentgeltlichen Nutzung der Landesstraße L25 für die Errichtung eines Hochwasserschutzes in der Marktgemeinde Leobendorf, KG Unterrohrbach.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

6 Tennisverein Oberrohrbach, Anpassung Pachtvertrag**Sachverhalt:**

Mit dem Tennisverein Oberrohrbach wurde im Jahr 1988 ein Pachtvertrag abgeschlossen. Da sich die Tennisanlage in der Zwischenzeit vergrößert hat, soll der Pachtvertrag mit einem jährlichen Pachtzins von € 10,00 beginnend mit 01.01.2024 angepasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge mit dem Tennisverein Oberrohrbach einen neuen Pachtvertrag mit einem jährlichen Pachtzins von € 10,00 (wertgesichert) beginnend mit 01.01.2024 abschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt mit dem Tennisverein Oberrohrbach einen neuen Pachtvertrag mit einem jährlichen Pachtzins von € 10,00 (wertgesichert) beginnend mit 01.01.2024 ab.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

7 KG Leobendorf, Teilfreigabe Aufschließungszone**Sachverhalt:**

Mit der 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern die „Spange Neubau“ geschaffen und Aufschließungszone festgelegt.

Nunmehr soll mit den betroffenen Grundstückseigentümern ein Aufschließungsabkommen geschlossen werden, das folgende Punkte umfassen soll:

- die von der Gemeinde vorgesehene neue Grundstücksteilung
- Errichtung von Böschungen auf Privatgrund
- Freigabe der in der 28. Änderung beschlossenen Aufschließungszonen in 3 Etappen

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung (Beilage 7) gemäß § 17 (4) iVm. § 17 (3) Z 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 zwischen der Gemeinde Leobendorf und Frau Mag. Hafner, Herrn Dr. Greindl, Herrn Greindl, Frau Thorvarthl und Herrn Thorvarthl beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Vereinbarung (Beilage 7) gemäß § 17 (4) iVm. § 17 (3) Z 3 NÖ Raumordnungsgesetz zwischen der Gemeinde Leobendorf und Frau Mag. Hafner, Herrn Dr. Greindl, Herrn Greindl, Frau Thorvarthl und Herrn Thorvarthl.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
 NEIN-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

8 KG Leobendorf, Straßenbezeichnung „Nußplatz“

Sachverhalt:

Die innere Aufschließungsstraße der neu erschlossenen Baugrundstücke zwischen der Waldstraße und der Nußallee soll auf Vorschlag des Bauamtes mit einer eigenen Straßenbezeichnung benannt werden, um die Übersichtlichkeit zu wahren. Dafür wird die Bezeichnung Nußplatz vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die innere Aufschließungsstraße zwischen der Waldstraße und der Nußallee als Nußplatz benennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bezeichnet die innere Aufschließungsstraße zwischen der Waldstraße und der Nußallee als Nußplatz.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
 NEIN-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

9 KG Leobendorf, Grundstücke Nr. 458/10 und 459/14, Übernahme ins öffent. Gut

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke Nr. 458/10 und 459/14 überlassen ihre Grundstücke unentgeltlich und lastenfrei der Marktgemeinde Leobendorf. Gemäß §§ 15 ff LiegTeilG wird daher beabsichtigt, folgende grundbücherliche Durchführung zu veranlassen:

- Lastenfremde Abschreibung der Grundstücke 458/10 und 459/14 der KG 11008 Leobendorf und Zuschreibung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Leobendorf EZ 1244 KG 11008 Leobendorf

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grundstücke 458/10 und 459/10 KG 11008 Leobendorf, nach unentgeltlicher und lastenfremder Überlassung durch die derzeitigen Grundstückseigentümer, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Leobendorf übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Grundstücke 458/10 und 459/10 KG 11008 Leobendorf, nach unentgeltlicher und lastenfremder Überlassung durch die Grundstückseigentümer, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Leobendorf übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

10 KG Leobendorf, Erweiterung Sickerbecken Amselgasse und Regenwasserkanal bis zum Tulpenweg

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 beschlossen, das schon bestehende „Auffangbecken Amselgasse“ zu erweitern. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass die Erweiterung in einem wesentlich größeren Umfang erforderlich sein wird, als bislang angenommen wurde.

Die Projekt Wasser, Umwelt und Infrastruktur GmbH hat daher im Auftrag der Gemeinde Leobendorf eine Ausschreibung für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Sickerbeckens Amselgasse und den Regenwasserkanal bis zum Tulpenweg durchgeführt. Die Firma Pittel+Brausewetter ging mit einem Angebotsergebnis von € 589.254,37 exkl. USt. als Bestbieter hervor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Pittel+Brausewetter mit der Erweiterung des Sickerbeckens Amselgasse und Regenwasserkanal bis zum Tulpenweg mit Kosten von € 589.254,37 exkl. USt. beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Pittel+Brausewetter mit der Erweiterung des Sickerbeckens Amselgasse und Regenwasserkanal bis zum Tulpenweg mit Kosten von € 589.254,37 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

11 KG Leobendorf, Rückhaltebecken Amselgasse, Anpassung Mietvertrag

Sachverhalt:

Da das Sickerbecken in der Amselgasse erweitert wird, erhöht sich auch der Grundbedarf. Es ist daher notwendig, den Mietvertrag mit der römisch-katholischen Pfarrpfürnde Leobendorf mit einer hinkünftigen Ackerpacht von € 550,00 pro Jahr für 3.700 m² anzupassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anpassung des Mietvertrages mit der römisch-katholischen Pfarrpfürnde Leobendorf zustimmen. Die gegenständliche Mietfläche erhöht sich auf 3.700 m². Per 01.10.2023 wird der jährliche Mietzins auf € 550,00 angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Mietvertrages mit der römisch-katholischen Pfarrpfürnde Leobendorf zu. Die gegenständliche Mietfläche erhöht sich auf 3.700 m². Per 01.10.2023 wird der jährliche Mietzins auf € 550,00 angepasst.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

12 KG Oberrohrbach, GStNr. 308, Ankauf eines Teilstückes

Sachverhalt:

Um den Rohrbach besser pflegen zu können, empfiehlt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft vom 14.09.2023, das Grundstück Parzelle Nr. 308/1, KG 11011 Oberrohrbach im Ausmaß von rund 824 m² von der Actimmo LiegenschaftsentwicklungsGmbH zu einem Kaufpreis von € 20.000,00 anzukaufen.

Auf Grund der Vermessungsurkunde GZ 44212/2022 vom 12.04.2023 der Vermessung Schmid ZT-GmbH werden die Grundstücke 307 und 308 geteilt. Dadurch entsteht dieses Grundstück neu.

Die Marktgemeinde soll gleichzeitig der Einräumung eines Servituts für Gehen und Fahren mit Fahrrädern, Handkarren und vergleichbaren unmotorisierten Fahrzeugen zum Grundstück Parzelle Nr. 308/2 zustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Kaufvertrages gemäß beiliegendem Entwurf (Beilage 12) für den Ankauf des neu geschaffenen Grundstückes Parzelle Nr. 308/1, KG 11011 Oberrohrbach, zu einem Kaufpreis von € 20.000,00 zustimmen.

Der Gemeinderat möge weiters der Einräumung eines Servituts für das Begehen und Fahren mit unmotorisierten Fahrzeugen zum Grundstück Parzelle Nr. 308/2 für die Aktimmo Liegenschaftsentwicklungs GmbH zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Kaufvertrages gemäß beiliegendem Entwurf (Beilage 12) für den Ankauf des neu geschaffenen Grundstückes Parzelle Nr. 308/1, KG 11011 Oberrohrbach, zu einem Kaufpreis von € 20.000,00 zu.

Der Gemeinderat stimmt weiters der Einräumung eines Servituts für das Begehen und Fahren mit unmotorisierten Fahrzeugen zum Grundstück Parzelle Nr. 308/2 für die Aktimmo Liegenschaftsentwicklungs GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

13 KG Oberrohrbach, GStNr. 1883/1, Grundstücksankauf**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Leobendorf beabsichtigt, von Herrn Josef Stadler und Frau Emma Divis das Grundstück Parzelle Nr. 1883/1, EZ 32, KG 11011 Oberrohrbach, im Ausmaß von 51.000 m² zu einem Kaufpreis von € 459.000,00 abzukaufen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 1883/1, EZ 32, KG 11011 Oberrohrbach, zu einem Kaufpreis von € 459.000,00 grundsätzlich zustimmen und für die Erstellung des Kaufvertrages das Notariat Dr. Bäuml beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 1883/1, EZ 32, KG 11011 Oberrohrbach, zu einem Kaufpreis von € 459.000,00 grundsätzlich zu und beauftragt für die Erstellung des Kaufvertrages das Notariat Dr. Bäuml.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

14 KG Tresdorf, GStNr. 2232, 2231, 2209, Sondernutzungsvertrag**Sachverhalt:**

Herr Steinfeder Matthias hat mit E-Mail vom 08.09.2023 um Sondernutzung für die Verlegung einer Stromleitung von seiner Halle, die sich auf den Parzellen Nr. 89/1 und 2199, beide EZ 39, KG 11019 Tresdorf befindet zu einer EVN-Trafostation, die sich auf den im Gemeindebesitz befindlichen Parzellen Nr. 2232, EZ 997 und Nr. 2233, EZ 136, beide KG 11019 Tresdorf befindet, angesucht, um eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Dafür ist es notwendig, einerseits den im Privatbesitz der Marktgemeinde Leobendorf befindlichen Weg, Pazelle Nr. 2209, EZ 887 sowie die ebenfalls im Privatbesitz der Gemeinde befindliche Parzelle 2231, EZ 876, beide KG 11019 Tresdorf zu queren. In Summe ergibt dies eine Leitungslänge von rund 75 Laufmetern auf Gemeindegrund.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.09.2023 empfohlen, dem Ansuchen um Sondernutzung zuzustimmen, mit der Auflage, die Querung des Güterweges hinter der Halle durchzuschließen und nicht zu graben und am Ende des Feldes am bestehenden Feldweg die Leitung bis zum Transformator zu legen.

Der zu entrichtende Bestandszins soll mit € 31,05 je begonnenen hundert Längenmetern (angelehnt an den NÖ Gebrauchsabgabentarif) zuzügl. einer allfälligen Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, wertgesichert jährlich vereinbart werden und ist am 15.05. eines jeden Kalenderjahres abzugsfrei und unter Ausschluss jeglicher Kompensation an die Marktgemeinde Leobendorf als Bestandgeberin zu überweisen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Herrn Steinfeder Matthias zu den angeführten Bedingungen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Herrn Steinfeder Matthias zu den oben angeführten Bedingungen zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

15 KG Leobendorf, Sanierung/Erneuerung Teilstück Sportplatzstraße (x Tresdorfer Straße bis Schmiedgasse)

Sachverhalt:

Ein Teilstück der Sportplatzgasse/Kreuzung Tresdorferstraße soll bis zur Schmiedgasse saniert bzw. erneuert werden. Die Kosten belaufen sich laut Angebot der Firma Leithäusl vom 01.03.2023 auf € 75.248,87 inklusive USt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Leithäusl mit der Sanierung des Teilstückes der Sportplatzgasse/Kreuzung Tresdorferstraße bis zur Schmiedgasse zu Kosten von € 75.248,87 inkl. USt. beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Leithäusl mit der Sanierung des Teilstückes der Sportplatzgasse/Kreuzung Tresdorferstraße bis zur Schmiedgasse zu Kosten von € 75.248,87 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

16 KG Leobendorf, Stockerauer Straße 82, Kaufvertrag**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 den Beschluss gefasst, Herrn Raicher ein Kaufangebot für seine Liegenschaft in 2100 Leobendorf, Stockerauer Str. 82, Grundstück Parzelle Nr. .243, EZ 2055, zu einem Kaufpreis von € 440.000,00 zu legen. Das Kaufangebot wurde angenommen und der Kaufvertrag liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Kaufvertrag (Beilage 16) mit Herrn Raicher beschließen und ihm seine Liegenschaft in 2100 Leobendorf, Stockerauer Str. 82, Grundstück Parzelle Nr. .243, EZ 2055, KG Leobendorf, zu einem Kaufpreis von € 440.000,00 abkaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Kaufvertrag (Beilage 16) mit Herrn Raicher und kauft ihm seine Liegenschaft in 2100 Leobendorf, Stockerauer Str. 82, Grundstück Parzelle Nr. .243, EZ 2055, KG Leobendorf, zu einem Kaufpreis von € 440.000,00 ab.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

17 KG Tresdorf, Kellergasse, Bereinigung Grundbuch/Zumessung von Grundstücksflächen**Sachverhalt:**

Betreffend die Kellergasse in Tresdorf soll der Grundbuchsbestand der Grundstücke Parzelle Nr. .22/11 und .22/12 sowie die Zumessung von Grundstücksteilen der Grundstücke Parzelle Nr. 1497/13 und 2612 zu den Grundstücken Parzelle Nr. .22/10, .22/11, .22/12 und .22/13 bereinigt werden.

Teile der im Plan der Arge Vermessung, GZ 29481 vom 25.08.2023 dargestellten Inhalte wurde bereits in den Sitzungen des Gemeinderates vom 06.10.2016, Top 5 und vom 30.09.2020, Top 15 und 16 beschlossen. Es soll ein Zumessungspreis von € 15,00 pro m² zur Verrechnung gelangen. Sämtliche Kosten (Teilungsplan, grundbücherliche Durchführung) sind vom Käufer zu tragen.

Das Trennstück 1 (12 m²) soll vom Grundstück 2612 (EZ 29, MG Leobendorf) abgeteilt werden und dem Grundstück .22/10 (EZ 80, Hermine Sommer) zugeschrieben werden.

Das Trennstück 2 (69 m²) soll vom Grundstück 1497/13 (EZ 29, MG Leobendorf) - abgeteilt werden und dem Grundstück .22/10 (EZ 80, Hermine Sommer) zugeschrieben werden.

Das Trennstück 3 (57 m²) soll vom Grundstück 1497/13 (EZ 29, MG Leobendorf) abgeteilt werden und dem Grundstück 22/11 zugeschrieben werden, das Grundstück .22/11 ist derzeit inneliegend der EZ 29 im Eigentum der Marktgemeinde Leobendorf, dieses Grundstück .22/11 wird gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.2016 an den tatsächlichen Eigentümer Markus Christian übertragen.

Das Trennstück- 4 (39 m²) soll vom Grundstück 1497/13 (EZ 29, MG Leobendorf) abgeteilt werden und dem Grundstück .22/12 zugeschrieben werden, das Grundstück .22/12 ist derzeit inneliegend der EZ 29 im Eigentum der Marktgemeinde Leobendorf, dieses Grundstück .22/12 wird gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 03.09.2020 an den tatsächlichen Eigentümer Johann Taurok übertragen.

Das Trennstück 5 (71 m²) soll vom Grundstück 1497/13 (EZ 29, MG Leobendorf) abgeteilt werden und dem Grundstück .22/13 (EZ 83, Johannes Bacher) zugeschrieben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bereinigung des Grundbuchstandes sowie die Zumessung von Grundstücksflächen entsprechend dem Teilungsentwurf der Arge Vermessung, GZ 29481 vom 25.08.2023 beschließen. Es soll ein Zumessungspreis von € 15,00 pro m² zur Verrechnung gelangen. Sämtliche Kosten (Teilungsplan, grundbücherliche Durchführung) sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Trennstück 1 (12 m²) soll vom Grundstück 2612 (EZ 29, MG Leobendorf) abgeteilt werden und dem Grundstück .22/10 (EZ 80, Hermine Sommer) zugeschrieben werden.

Das Trennstück 2 (69 m²) soll vom Grundstück 1497/13 (EZ 29, MG Leobendorf) - abgeteilt werden und dem Grundstück .22/10 (EZ 80, Hermine Sommer) zugeschrieben werden.

Das Trennstück 3 (57 m²) soll vom Grundstück 1497/13 (EZ 29, MG Leobendorf) abgeteilt werden und dem Grundstück 22/11 zugeschrieben werden, das Grundstück .22/11 ist derzeit inneliegend der EZ 29 im Eigentum der Marktgemeinde Leobendorf, dieses Grundstück .22/11 wird gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.2016 an den tatsächlichen Eigentümer Markus Christian übertragen.

Das Trennstück- 4 (39 m²) soll vom Grundstück 1497/13 (EZ 29, MG Leobendorf) abgeteilt werden und dem Grundstück .22/12 zugeschrieben werden, das Grundstück .22/12 ist derzeit inneliegend der EZ 29 im Eigentum der Marktgemeinde Leobendorf, dieses Grundstück .22/12 wird gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 03.09.2020 an den tatsächlichen Eigentümer Johann Taurok übertragen.

Das Trennstück 5 (71 m²) soll vom Grundstück 1497/13 (EZ 29, MG Leobendorf) abgeteilt werden und dem Grundstück .22/13 (EZ 83, Johannes Bacher) zugeschrieben werden.

Es soll ein Zumessungspreis von € 15,00 pro m² zur Verrechnung gelangen. Sämtliche Kosten (Teilungsplan, grundbücherliche Durchführung) sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

18 KG Leobendorf, GStNr. 2330, Entlassung aus dem öffentlichen Gut (32 m²)

Sachverhalte:

Der Bauausschuss empfiehlt, 32 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen (Trennstück 5 laut Teilungsplan Entwurf der ARGE Vermessung mit der GZ: 40711) und diese an Nadine Amon und DI Anatol-Benedikt zu einem Zumessungspreis von € 15,00 pro m² zu verkaufen. Sämtliche Kosten (Teilungsplan, grundbücherliche Durchführung) sind vom Käufer zu tragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass eine Teilfläche von 32 m² (Trennstück 5 laut Teilungsplan Entwurf der ARGE Vermessung mit der GZ: 40711) aus dem öffentlichen Gut, Parzelle Nr. 2330, EZ 1244, KG Leobendorf, entlassen und an Nadine Amon und DI Anatol-Benedikt zu einem Zumessungspreis von € 15,00 pro m² verkauft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass eine Teilfläche von 32 m² (Trennstück 5 laut Teilungsplan Entwurf der ARGE Vermessung mit der GZ: 40711) aus dem öffentlichen Gut, Parzelle Nr. 2330, EZ 1244, KG Leobendorf, entlassen und diese an Nadine Amon und DI Anatol-Benedikt zu einem Zumessungspreis von € 15,00 pro m² verkauft werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

19 L25, Neubestand, KG URB, Ortsdurchfahrt URB – Verteilerplan und Ansuchen auf Widmung

Sachverhalt:

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, hat der Gemeinde einen Teilungsplan, GZ 52981 vom 05.06.2023 für die in der KG Unterrohrbach befindliche L25 übermittelt, in dem diverse Bereinigungen durchgeführt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. 1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Allgemeiner Baudienst, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 52981 in der KG Unterrohrbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstück- wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 20

1. 2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 122, 166/1, 177/19, 202, 215

2. 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Allgemeiner Baudienst, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 52981 in der KG Unterrohrbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 4, 5, 19, 27, 50

2. 2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 176/2, 176/3, 176/4, 176/5, 176/6, 176/7

3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. 1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Allgemeiner Baudienst, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 52981 in der KG Unterrohrbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstück- wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 20

1. 2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 122, 166/1, 177/19, 202, 215

2. 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Allgemeiner Baudienst, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 52981 in der KG Unterrohrbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 4, 5, 19, 27, 50

2. 2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 176/2, 176/3, 176/4, 176/5, 176/6, 176/7

3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

20 Subventionsansuchen Feuerwehr – Kosten Damengarderobe

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Tresdorf hat mit Schreiben vom 07.08.2023 um finanzielle Unterstützung für die Errichtung einer Damengarderobe in Höhe von € 1.892,28 angesucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Subventionsansuchen genehmigen und der Feuerwehr Tresdorf einen Betrag von € 1.892,28 für die Errichtung einer Damengarderobe zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Subventionsansuchen und stellt der Feuerwehr Tresdorf einen Betrag von € 1.892,28 für die Errichtung einer Damengarderobe zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

21 Guthaben Schulabschlussfest – Spende an Behindertenhilfe ORB

Sachverhalt:

Beim Schulabschlussfest 2023 wurden Einnahmen in Höhe von € 534,59 erzielt, die der Behindertenhilfe Oberrohrbach gespendet werden sollen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Einnahmen vom Schulabschlussfest an die Behindertenhilfe in Oberrohrbach gespendet werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Einnahmen vom Schulabschlussfest an die Behindertenhilfe in Oberrohrbach gespendet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

22 Sondernutzungsvertrag, Radweg Lückenschluss Brücke B3.03**Sachverhalt:**

Seitens der Gemeinde ist der Radweglückenschluss entlang der B3 zwischen Leobendorf und Spillern geplant. Aus diesem Grund muss der Randbalken zu Gunsten der Fahrbahnbreite des Brückenobjektes B 3.03 Schliefaubach bei Rohrbach verbreitert werden. Dadurch kommt es zu keiner Brückenverbreiterung.

Die erforderlichen Baumaßnahmen werden von der Gemeinde durchgeführt, die auch alle hierfür anfallenden Kosten trägt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich für die baulichen Maßnahmen betreffend den Radweg Lückenschluss Brücke B3.03 abschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich für die baulichen Maßnahmen betreffend Radweg Lückenschluss Brücke B3.03.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

23 Änderung Grundstücksgrenzen GSStNr. 202/3, KG Oberrohrbach**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.09.2023 stellt die Arge Vermessung einen Antrag auf Bewilligung einer Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland in der KG 11011 Oberrohrbach und legt dazu einen Vermessungsplan mit der GZ 41549 bei.

Für die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 4 m² in das Eigentum der Gemeinde Leobendorf und die Entlassung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 0 m² aus dem Eigentum der Gemeinde Leobendorf ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Arge Vermessung zustimmen und die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 4 m² in das Eigentum der Gemeinde Leobendorf und die Entlassung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 0 m² aus dem Eigentum der Gemeinde Leobendorf beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Arge Vermessung zu und beschließt die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 4 m² in das Eigentum der Gemeinde Leobendorf und die Entlassung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 0 m² aus dem Eigentum der Gemeinde Leobendorf gemäß Vermessungsplan GZ 41549.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

24 Neuregelung Förderung Kleinkindbetreuung bis 2,5 Jahre**Sachverhalt:**

Die Kinderbetreuungsoffensive umfasst neben Änderungen im NÖ Kindergartengesetz 2006 ebenso Änderungen im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 und in der NÖ Tagesbetreuungsverordnung. Die Änderungen sind mit 1. September 2023 in Kraft getreten.

Eine wesentliche Neuerung betrifft die verpflichtende Zuzahlung der Hauptwohnsitzgemeinde, wenn ein Kind mangels eines entsprechenden Betreuungsangebotes in der Hauptwohnsitzgemeinde eine Tagesbetreuungseinrichtung in einer anderen Gemeinde besucht. Die Höhe des zu bezahlenden Betrages beträgt maximal € 180,00 pro Monat und Kind, wobei dieser Betrag einer jährlichen Indexierung unterliegt, und entsprechend der Öffnungszeiten aliquotiert werden kann.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2017, Top 24, ist somit anzupassen. Die Kleinkindförderung der Gemeinde soll nur mehr für jene Betreuungseinrichtungen gewährt werden, für die die neue gesetzlich verpflichtende Zuzahlung der Gemeinde nicht zum Tragen kommt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge seinen Beschluss vom 20.04.2017 abändern und die Kleinkindförderung nur mehr für jene Betreuungseinrichtungen gewähren, für die die neue gesetzlich verpflichtende Zuzahlung ab September 2023 nicht zum Tragen kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ändert seinen Beschluss vom 20.04.2017, Top 24 ab und gewährt die Kleinkindförderung nur mehr für jene Betreuungseinrichtungen, für die die neue gesetzlich verpflichtende Zuzahlung ab September 2023 nicht zum Tragen kommt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

25 Mietverträge Jugendliche

Sachverhalt:

Mit den Jugendlichen, die in Räumlichkeiten der Marktgemeinde Leobendorf eingemietet sind, sollen einheitliche Mietverträge abgeschlossen werden. Es soll eine jährliche Miete von € 100,00 zuzüglich Betriebskosten verrechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge mit den Jugendlichen, die in Räumlichkeiten der Marktgemeinde Leobendorf eingemietet sind, ab 01.01.2024 einheitliche Mietverträge mit einer jährlichen Miete von € 100,00 zuzüglich Betriebskosten abschließen. Für das letzte Abrechnungsjahr sollen für alle Jugendlichen gleichermaßen keine Mieten verrechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt mit den Jugendlichen, die in Räumlichkeiten der Marktgemeinde Leobendorf eingemietet sind, ab 01.01.2024 einheitliche Mietverträge mit einer jährlichen Miete von € 100,00 (wertgesichert) zuzüglich Betriebskosten ab. Für das letzte Abrechnungsjahr sollen für alle Jugendlichen gleichermaßen keine Mieten verrechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

26 Bauvorhaben Volksschule Leobendorf – Statisches Gutachten

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben Zu- und Umbau der Volksschule Leobendorf ist für jenen Bereich, in dem das Bestandsgebäude aufgestockt werden soll, eine Bestandserhebung sowie eine Mauerwerksuntersuchung mit der Erstellung eines Gutachtens erforderlich.

Mit der Durchführung der Arbeiten sollen die Robl Ingenieurconsulting Ziviltechniker GmbH sowie die Hazet Bauunternehmung GmbH mit Gesamtkosten von € 19.000,00 inkl. USt. beauftragt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Robl Ingenieurconsulting Ziviltechniker GmbH sowie der Hazet Bauunternehmung GmbH mit der Erstellung eines statischen Gutachtens für den Zu- und Umbau der Volksschule gemäß ihren Angeboten vom 25.09.2023 zu Gesamtkosten von €19.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Robl Ingenieurconsulting Ziviltechniker GmbH sowie der Hazet Bauunternehmung GmbH mit der Erstellung eines statischen Gutachtens für den Zu- und Umbau der Volksschule gemäß ihren Angeboten vom 25.09.2023 zu Gesamtkosten von €19.000,00 zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 21:11 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag. Dagmar Pertl

Gemeinderat SPÖ:

GfGR Roland Boigner

Gemeinderat GRÜNE:

GR Rudolf Stroissnig

Die Vorsitzende:

Bgm. Magdalena Batoha

Gemeinderat ÖVP:

Vzbgm. Josef Bauer

Gemeinderätin FPÖ:

GR Ina Aigner